

Antrag
des
SCHUL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978 wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

JAHRMANN
Berichterstatter

CERWENKA
Obmann